



## **Fehlerbehebung Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Stötten,

bei der Abrechnung zum 30.06.2024, ist leider bei der Zusammenarbeit mit unserem Abrechnungspartner aus München ein Fehler bei der Berechnung der Vorauszahlungsbeträge unterlaufen.

Der Vorauszahlungsbetrag zum 15.05.2025 wurde zu hoch angegeben. Auf Basis der aktuell geltenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe- und Entwässerung der Gemeinde Stötten a.A., ist dieser jedoch identisch mit dem Betrag, der zum 15.11.2024 zu entrichten ist.

Dieser Fehler ist nun in unserem System berichtigt und der richtige Betrag ist hinterlegt. Sollten Sie der Gemeinde ein Lastschriftmandat erteilt haben, wird somit der richtige Betrag automatisch abgebucht, andernfalls ist zum Fälligkeitstermin 15.05.2025 derselbe Betrag wie vom 15.11.2024 auf eines der im Bescheid genannten Bankkonten einzubezahlen.

Sollten Sie dennoch einen geänderten Bescheid haben wollen, so wenden Sie sich bitte direkt an das Steueramt unter den folgenden Kontaktdaten:

Frau Stützelberger  
Telefon 08349/9204-13  
E-Mail: [Wasserzaehlerstand.Stoetten@vgem-stoetten.bayern.de](mailto:Wasserzaehlerstand.Stoetten@vgem-stoetten.bayern.de)  
Öffnungszeiten Montag - Donnerstag 8.00-12.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00-18.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.A.